

Verwenderinformation

PFEIFER

Der Feuerwehrausstatter

Allgemeine Hinweise zu Verwendung,
Reinigung, Lagerung, und Reparatur von

*Natürlich aus dem
Hause Pfeifer!*

Schutzjacke COMBILIGHT® X2 ePTFE VBG Art.Nr.: 3249
Schutzhose COMBILIGHT® X2 ePTFE VBG Art.Nr.: 3949



NORMEN:

- EN 340:2003, ^ allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung
- EN ISO 13688:2013 Schutzkleidung, Allgemeine Anforderungen
- EN 469:2005+A1:2006 Schutzkleidung für die Feuerwehr
- EN 1149:2005 Elektrostatische Eigenschaften
- ISO 16604:2004 Schutzjacke X2 VBG und Schutzhose X2 VBG, Virenschutz Klasse 1
- EN 16689:2007 Schutzkleidung für Feuerwehrleute – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung
- EN 61482-1-2:2014 Schutzkleidung gegen die thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens
- BM: VN615 153868 Schutzjacke und Schutzhose COMBILIGHT® VBG
- BM: VN615 153869 Kombinationsbaumuster, Einsatzkleidung VBG mit Schutzkleidung X2 COMBILIGHT VBG
- Ausführung Ltd. VBG LfV BKO

EN 469:2005+A1:2006 Anwendungsbereich und Schutzniveau

Feuerwehrschutzkleidung COMBILIGHT® VBG gemäß **EN 469:2005/A1:2006** ist bei der Brandbekämpfung und damit verbundenen Tätigkeiten wie z.B. Rettungsarbeiten bzw. Hilfeleistung bei Katastrophen zu tragen.

Feuerwehrschutzkleidung COMBILIGHT® VBG gemäß **EN 469:2005/A1:2006** deckt zwar auch Gefährdungen durch spezielle Spritzer von flüssigen Chemikalien oder brennbaren Flüssigkeiten ab, umfasst jedoch nicht spezielle Kleidung, die in anderen hochgefährdeten Einsatzbereichen, z.B. reflektierende Schutzkleidung gegen Wärmestrahlung, Verwendung finden.

Feuerwehrschutzkleidung COMBILIGHT® VBG gemäß **EN 469:2005/A1:2006** umfasst nicht den Schutz von Kopf, Händen und Füßen oder vor anderen Gefährdungen, z.B. chemischen, biologischen, elektrischen und Strahlungsgefährdungen. Für entsprechende Gefährdungen ist andere spezielle PSA einzusetzen.

Wenn alle Kleidungsstücke ordnungsgemäß verschlossen sind, wird die Anforderung der EN 469 (Schutzkleidung für die Feuerwehr) erfüllt.

Im Einsatzfall sind neben der Einsatz- und Schutzbekleidung COMBILIGHT® VBG auch alle anderen Schutzausrüstungen, die in der Bundes- sowie der LfV VBG in der Landesvorschrift der Feuerwehr aufgeführt sind, einzusetzen.

Verwendung – Kleidungskombination

Die Kleidungskombination besteht aus „**Schutzjacke X2 COMBILIGHT® VBG**, und **Schutzhose X2 COMBILIGHT® VBG**. **Nur in dieser Kombination wird der Schutz gemäß EN 469:2005/A1:2006 erfüllt. Unter dieser Schutzkleidung kann der Einsatzanzug VBG zusätzlich ohne Beeinträchtigung getragen werden, die Werte (Flamme und Strahlung werden noch besser, Ret/Wert ist weiterhin unter 30).**

Anwendungsbereich und Schutzniveau

Feuerwehrschutzkleidung VBG, gemäß EN 469:2005/A1:2006 ist bei der Brandbekämpfung und damit verbundenen Tätigkeiten wie z.B. Rettungsarbeiten bzw. Hilfeleistung bei Katastrophen zu tragen.

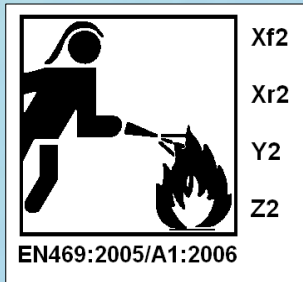
Feuerwehrschutzkleidung VBG gemäß EN 469:2005/A1:2006 deckt zwar auch Gefährdungen durch spezielle Spritzer von flüssigen Chemikalien ab, umfasst jedoch nicht spezielle Kleidung, die in anderen hochgefährdeten Einsatzbereichen, z.B. reflektierende Schutzkleidung gegen Wärmestrahlung, Verwendung finden.

Feuerwehrschutzkleidung VBG gemäß EN469:2005/A1:2006 umfasst nicht den Schutz von Kopf, Händen und Füßen oder vor anderen Gefährdungen, z.B. chemischen, biologischen, elektrischen und Strahlungsgefährdungen. Für entsprechende Gefährdungen ist andere spezielle PSA einzusetzen.

Im Einsatzfall sind neben der Einsatz- und Schutzbekleidung VBG auch alle anderen Schutzausrüstungen, die in der Bundes- sowie der Landesvorschrift VBG der Feuerwehr aufgeführt sind, einzusetzen.

EN 469:2005/A1:2006 Beschreibung des Schutzniveaus

Leistungsstufen: Die Buchstaben/Ziffernkombination rechts neben dem Piktogramm, gibt Ihnen Informationen über die Leistungsstufen der Feuerwehrsutzhkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006.



Xf2
Xr2
Y2
Z2

„Xf“ Wärmeübergang bei Flammeneinwirkung EN 367;

Leistungsstufe	Laminat PU	Laminat PTFE
I24 [s]	21,1	19,5
HTI24- HTI12 [s]	5,8	5,4

„Xr“ Wärmeübergang bei Strahlungseinwirkung EN ISO 6942

Leistungsstufe	Laminat PU	Laminat PTFE
RHTI24 [s]	20,9	19,6
RHTI24- RHTI12 [s]	5,3	4,9

„Y“ Leistungsstufe für Wasserdichtigkeit EN 20811

Leistungsstufe	Anforderung	2
Druckanstieg [kPa]	< 20	< 20

„Z“ Leistungsstufe für Wasserdampfdurchgangswiderstand EN 31092

Leistungsstufe	Laminat PU	Laminat PTFE
Ret-Wert [m ² Pa/W]	16,89	14,47

Durch den niedrigen Ret-Wert (Leistungsstufe 2) der Kleidung wird der Feuchtetransport (Schweiß!) nach außen nicht verhindert, und damit besteht bei hoher Temperatur weniger Gefahr von Verbrühungen der Haut!

EN 16604:2004-04 Virenschutz



Schutz vor Viren und Bakterien bedarf einer besonderen Beachtung. Sie stellen eine nicht sichtbare Gefahr dar. Personen, die diesem Risiko ausgesetzt sind, benötigen eine Schutzausrüstung, auf die sie sich verlassen können! Nachfolgend finden Sie Schutzhandschuhe, die erfolgreich gemäß ISO 16604 (Virenschutz) getestet wurden, nach aktuellster EN 374 (Schutzhandschuhe gegen chemische Risiken) TÜV-überwacht sind, das höchstmögliche Qualitätsniveau AQL 0.65 aufweisen und im Umgang mit Viren und Bakterien ihren Einsatz finden. Beachten Sie auch die weiterführenden Produktinformationen für [Virenschutzhandschuhe](#), [Chemikalienschutzhandschuhe](#), [Schutzoverall](#) und [Atemschutz](#).

EN 61482-1-1 Lichtbogen Schutz Klasse 1



Dieser Teil der ÖVE/ÖNORM EN 61482 legt Verfahren zur Prüfung von Materialien und Kleidungsstücken für hitzebeständige und flammhemmende Schutzkleidung für Personen bei Arbeiten fest, bei denen die Gefahr des Auftretens eines elektrischen Lichtbogens besteht. Es wird ein gerichteter Prüflichtbogen in einem Prüfkreis verwendet, um Material und Kleidung in zwei definierte Lichtbogen-Schutzklassen einzuordnen. Diese internationale Norm ist nicht auf die Messung der Lichtbogenschutzkennwerte ATPV1), ELIM2) oder EBT3) ausgerichtet. Verfahren zur Bestimmung dieser Lichtbogenschutzkennwerte sind in ÖVE/ÖNORM EN 61482-1-1 beschrieben; zur Prüfung wird ein offener Prüflichtbogen verwendet. Diese Norm bezieht sich auf die thermischen Wirkungen eines Lichtbogens; andere Lichtbogenwirkungen wie Schall, Lichtemissionen, Druckanstieg, heißes Öl, elektrischen Schlag, die Folgen physischen und mentalen Schocks oder toxische Einwirkungen werden durch diese Norm nicht abgedeckt. Schutzkleidung für Arbeiten, bei denen ein Lichtbogen absichtlich Anwendung findet, wie z. B. beim Lichtbogenschweißen und bei Plasmabrennern, wird durch diese Norm nicht abgedeckt.

EN 1149-5:2008 Elektrostatische Eigenschaften



Der Oberstoff der Kleidung erreicht, geprüft nach Verfahren 2 (Influenzaufladung) der EN 1149-3:2004, eine Halbwertszeit des Ladungsabbaus von < 0,01 Sekunden einen Abschirmfaktor S von 0,93. Das Leistungsvermögen der elektrostatiscen Eigenschaften der Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Waschen und Verschmutzung beeinträchtigt werden. Die Person, welche die elektrostatiscen ableitfähige Schutzkleidung trägt, muss ordnungsgemäß geerdet sein. Der elektrische Widerstand zwischen der Person und der Erde muss weniger als 108 Ω betragen, z. B. durch Tragen geeigneter Schuhe; Elektrostatiscen ableitfähige Schutzkleidung darf nicht in brennbarer oder explosionsfähiger Atmosphäre sowie bei der Handhabung von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen geöffnet oder ausgezogen werden; Anweisung zum Tragen und Schließen von elektrostatiscen ableitfähiger Schutzkleidung; Elektrostatiscen ableitfähige Schutzkleidung darf ohne vorherige Zustimmung des verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten nicht in sauerstoffangereicherter Atmosphäre getragen werden; Das elektrostatiscen ableitfähige Leistungsvermögen der elektrostatiscen ableitfähigen Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Reinigung und Verschmutzung beeinträchtigt werden; Elektrostatiscen ableitfähige Schutzkleidung muss während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs (einschließlich Bücken und Körperbewegungen) alle Materialien bedecken, die diese Anforderungen nicht erfüllen.

ÖNORM EN 16689: 2017 05 15 Schutzkleidung für die technische Rettung




Diese Europäische Norm legt die Mindestanforderungen an Kleidung für die technische Rettung fest. Technische Rettung beinhaltet Arbeiten in den Umgebungen und unter den Bedingungen von Einsatzszenarien, die z. B. Straßenverkehrsunfälle oder Arbeiten in und in der Umgebung eingestürzter Bauwerke umfassen, jedoch nicht auf diese beschränkt sind. Arbeiten in und in der Umgebung eingestürzter Bauwerke nach Naturkatastrophen (Erdbeben, Erdbeben usw.) dauern häufig über einen längeren Zeitraum an. Bei solchen Rettungseinsätzen ist Schutzkleidung erforderlich, die einerseits gegen mechanische Risiken sowie begrenzte Hitze- und Feuereinwirkung schützt und andererseits auffällig und gut erkennbar ist.


Reparatur / Wartung Lagerung


- Es dürfen ausschließlich Originalersatzteile der Fa. **PFEIFER** verwendet werden.
- Nach jedem Einsatz ist die persönliche Schutzausrüstung auf mechanische Beschädigungen zu überprüfen und gegebenenfalls mit Originalstoff, Originalzwirn (!), Originalreißverschluss etc. zu reparieren.
- Die eingearbeiteten Membranen dürfen nicht mechanisch beschädigt werden (z.B. mit Nadelstichen durchlöchert werden), da sie sonst ihre Schutzfunktion verlieren. Reparaturen der Membranen dürfen nur mit den dafür bestimmten Klebeband durch die Fa. **PFEIFER** vorgenommen werden.
- Möglichst bei Raumtemperatur, trocken sowie vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.


Reinigungshinweise (Pflegeinformation)

 Waschen mit Höchsttemperatur 60 °C, normale Mechanik, normales Spülen, normales Schleudern.

 Nicht Chlorbleichen

 **Nach dem Waschen Bügeln mit 150 °C, damit die wasser- und chemikalienabweisende Wirkung des Oberstoffes wieder aufgefrischt wird.**

 Reinigung mit Tetrachlorethen, Monofluortrichlormethan, Trifluortrichlorethan oder Schwerbenzin (Destillationsbereich zwischen 150 und 220 °C, Flammpunkt 38 bis 60 °C). Strikte Begrenzung der Wasserzugabe und/oder der mechanischen Beanspruchung und/oder der Temperatur während des Reinigens und/oder Trocknens. Keine Selbstbedienungsreinigung erlaubt.

 Trocknung im Wäschetrockner nicht empfohlen, da die Kleidung Schaden nehmen kann.

Die Reflexstreifen sind sauber zu halten (Sichtbarkeit!). Sie sind mit Wasser leicht abzuwaschen.

Die Reinigung der Schutzkleidung soll unmittelbar nach dem Einsatz erfolgen.

- Waschmaschinen mit einem Belastungsgewicht von mehr als 5 kg verwenden.
- Gewerbliche Waschmaschinen: Spezialprogramme und abgestimmte Waschmittel verwenden
- Waschtemperatur / -programm: bis 60°C / Pflegeleicht mit Vorwäsche und hohem Wasserstand
- Handelsübliche Buntwaschmittel mit pH-Wert <10 ohne Bleichmittel, optische Aufheller und Lösungsmittelzusätze, kein Chlor und keinen Weichspüler verwenden.
- Mindestens 4 Spülvorgänge (ev. zusätzlich spülen!) sind nötig, um alle Reste von alkalischen und möglicherweise brennbaren Waschmittelrückständen zu entfernen. / Schleudern erlaubt.
- Trockner (Tumbler): wird von uns NICHT empfohlen da überflüssige mechanische Beanspruchung der Bekleidung durch Trommelreibung bei der Tumbler Trocknung.
- **Öl- & Schmutzabweisende Eigenschaften sind nur durch Bügeln der Kleidung (nach Waschen) gewährleistet.**
- Bügeln bei mittlerer Temperatur (2 Punkte) ohne Dampf, bei Reflexstreifen ein Tuch dazwischen legen.

Wahrnehmbarkeit Schutzhose (Sichtbarkeit)

Die Schutzhose und Schutzjacke alleine **erfüllt** die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit (Sichtbarkeit) gemäß **EN 469:2005/A1:2006 Anhang B.1, B.2 und B.3 und EN 15614:2007**, stellt jedoch **keine hochsichtbare Warnkleidung nach EN 471** dar. Alle verwendeten Streifen erfüllen die Anforderungen an die Flammen/Hitzexposition gemäß Anhang B.1, B.2, B.3.2 der EN 469:2005/A1:2006. Die Farbe des fluoreszierenden Materiales liegt innerhalb des in der EN 471:2003 definierten Bereiches.

Die Schutzjacken in **Kombination mit der Schutzhose COMBILIGHT®** erfüllen gemäß **EN 469:2005/A1:2006 hinsichtlich der Fläche des retroreflektierenden Materials Anhang B.1 (mind. 0,13m²) und mit zusätzlicher Bestreufung, mit fluoreszierenden Materiales den Anhang B.2 (mind. 0,20m²)**. Die Schutzkleidung COMBILIGHT® VBG stellt keine hochsichtbare Warnkleidung nach EN 471 dar.

Alle verwendeten Streifen erfüllen die Anforderungen an die Flammen/Hitzexposition gemäß Anhang B.3.1 und B.3.2 der EN 469:2005/A1:2006. Die Farbe des fluoreszierenden Materiales liegt innerhalb des in der EN 471:2003 definierten Bereiches.

Die "Einsatzhose X1P ADIS® VBG" erfüllt auch in Kombination mit der Schutzjacke X2 COMBILIGHT VBG von **PFEIFER** die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit gemäß EN 469:2005+A1:2006 Anhang B.1, B.2 und B.3

ACHTUNG:

Nebel, Nieselregen, Rauch und Staub können zu einer Streuung des Scheinwerferlichtes führen. Die Erkennbarkeit der Kleidung kann dadurch erheblich beeinträchtigt werden, beim Tragen eines Atemschutzes werden sichtbare, retroreflektierende Flächen abgedeckt und die Sichtbarkeit gemäß EN469:2005/A1:2006 ist nicht mehr gegeben ist. Diese Einschränkungen müssen vom Träger berücksichtigt werden.

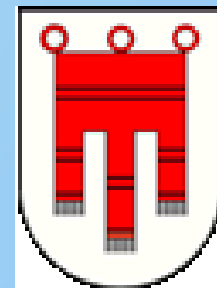
Einsatzgrenzen

Feuerwehrschutzkleidung gemäß **EN 469:2005/A1:2006** bietet keinen hinreichenden Schutz für Gefahrstoffeinsätze.

Wenn die Kleidung durch Schmutz, Hitze oder Chemikalien derart kontaminiert ist, dass sie durch Reinigung nicht mehr wiederhergestellt werden kann, ist sie als Schutzkleidung **nicht mehr verwendbar**.

Schutzkleidung mit Nässesperre bietet durch die eingesetzte Membrane Schutz gegen Wasserdurchtritt von außen und hohen Tragekomfort aufgrund des möglichen Feuchttransportes nach außen und des geringen Gewichtes.

Übereinstimmungserklärung



Die Firma Pfeifer Bekleidung Ges.m.b.H.
Bahnhofstraße 32
A-8430 Leibnitz

erklärt hiermit, dass die nachstehend beschriebene Schutzbekleidung für die Feuerwehr,

Schutzjacke COMBILIGHT® X2 ePTFE VBG Art.Nr.: 3249

Schutzhose COMBILIGHT® X2 ePTFE VBG Art.Nr.: 3949

übereinstimmt mit den Bestimmungen der PSA-Sicherheitsverordnung, BGBl. Nr. 596/1994 und damit mit der PSA- Richtlinie 89/686/EWG in der geltenden Fassung und hierbei folgende harmonisierte Europäische Normen oder sonstige Richtlinien angewendet wurden:

- PSA Sicherheitsverordnung (PSASV), BGBl. Nr. 596/1994 in der geltenden Fassung
- EN 340:2003, allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung
- EN 469:2005+A1:2006 Schutzkleidung für die Feuerwehr
- EN 1149:2005 Elektrostatische Eigenschaften
- ISO 16604:2004 Bestimmung des Widerstandes von Material für Schutzkleidung gegen Durchdringung von Krankheitskeimen, die durch Blutübertragen werden - Prüfverfahren unter Verwendung von
- EN 16689:2007 Schutzkleidung für Feuerwehrleute – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung
- EN 61482-1-2:2014 Schutzkleidung gegen die thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens
- BM: VN615 153868 Einsatzkleidung Ltd. ÖBFV-RL KS-03
- BM: VN615 153869 Kombinationsbaumuster, Einsatzkleidung X1P Ltd. ÖBFV-RL KS-03 mit Schutzkleidung X2
- ÖBFV-RL KS-04
- ÖBFV-TL KS-04a
- Ausführung Ltd. VBG LfV BKO

identisch ist mit der PSA, die Gegenstand der von der zugelassenen Prüfstelle

ÖTI
Spengergasse 20
A-1050 Wien

ausgestellten Baumusterbescheinigung für Schutzjacke X2 VBG und Schutzhose X2 VBG **BM: VN615 153868**, und
Baumusterbescheinigung in Kombination: **Schutzkleidung X2 VBG mit Einsatzkleidung X1 VBG BM Nr.: VN615 153869 ist.**

der Qualitätssicherung für das Endprodukt unter Kontrolle der zugelassenen Prüfstelle Nr.: **0534**

ÖTI
Spengergasse 20
A-1050 Wien
unterliegt.

Leibnitz, 22.11.2021

Pfeifer Gerhard, Geschäftsführer

